



TOP IV Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Kinder vor Tabakrauch schützen

EntschlieÙung

Auf Antrag von Dr. Helmut Peters, Dr. Gisbert Voigt, Dr. Heidrun Gitter, Dr. Thomas Fischbach, Olaf Bùchter, Dr. Roland FreÙle, Detlef Schmitz, Dr. Tilman Kaethner, Dr. Joachim Suder, Agnes Trasselli, Dr. Christiane Groß M.A. und Dr. Peter Scholze (Drucksache IV - 92) fasst der 119. Deutsche Ärztetag 2016 folgende EntschlieÙung:

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert die Bundesregierung auf,

- ein strafbewehrtes Rauchverbot in PKW einzuführen, wenn Kinder und Jugendliche mitfahren;
- Tabak- bzw. Zigarettenwerbung (auch für E-Zigaretten) im Außenbereich flächendeckend und baldmöglichst (also vor 2020, wie von der Bundesregierung geplant) zu verbieten;
- das Sponsoring politischer Veranstaltungen durch die Tabak- bzw. Zigarettenindustrie zu verbieten, um so die Beeinflussbarkeit der Politikerinnen und Politiker zu begrenzen.

Begründung:

Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen einen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Passivrauchbelastung und schwerwiegenden gesundheitlichen Risiken von Kindern und Jugendlichen. Aus präventiver kinder- und jugendmedizinischer Sicht, aber auch unter dem Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes sind vielfältige Maßnahmen zur Reduktion dieses Risikos dringend erforderlich. Als einfache, in diesem Bereich hocheffektive und schnell umzusetzende Maßnahme fordern alle kinder- und jugendmedizinischen Fachgesellschaften, die AG Kinderschutz in der Medizin und die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI) ein strafbewehrtes Rauchverbot, wenn Kinder und Jugendliche im Fahrzeug sind. Sie unterstützen damit die Forderung der Bundesdrogenbeauftragten Marlene Mortler, der Bundesärztekammer, der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin sowie ihrer Mitgliedsverbände sowie des Deutschen Krebsforschungszentrums. Aufgrund der hohen Konzentration zahlreicher teils krebserzeugender Toxine ist Rauchen im Fahrzeug als Gefährdung des Kindeswohls und schwerwiegendes Risiko für die Gesundheit von Kindern anzusehen.



Über das Autorauchverbot hinaus sind Präventions- und Interventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Passivrauchbelastung erforderlich. Hierzu zählt ein umfassendes Werbeverbot im Außenbereich ohne Ausnahmen und im Kino, das Sponsoring politischer Veranstaltungen durch die Tabak- bzw. Zigarettenindustrie sowie ein Verteilverbot von kostenlosen Tabakwaren in der Öffentlichkeit.